

Verwaltungsvereinbarung

Zwischen der
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
der Freien Hansestadt Bremen
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen
- genannt: SUKW -

und dem
Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Betriebsstelle Verden -
Bürgermeister-Münchmeyer-Straße 6
27283 Verden
- genannt: NLWKN -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Länder Bremen und Niedersachsen verständigen sich aufgrund der beobachteten Abflussverhältnisse bei dem Hochwasserereignis über den Jahreswechsel 2023/2024 auf eine gemeinsame Überprüfung und Untersuchung der hydraulischen Hochwasserverhältnisse im Gewässersystem Wümme-Wörpe. Grundlage für diese Überprüfung ist zwingend eine hydraulische Berechnung. Da es sich bei den genannten Gewässern um ein Landesgrenzen übergreifendes System handelt, ist eine enge gemeinsame Abstimmung und Bearbeitung die notwendige Voraussetzung für den Erfolg der hydraulischen Berechnung.

Die Erstellung des Modells wird durch den NLWKN durchgeführt. Hinsichtlich der Grundlagen, Randbedingungen und Eingangsdaten erfolgt die Modellerstellung sowie die Durchführung der notwendigen Rechengänge HQ₁₀₀ einvernehmlich zwischen den beiden Partnern dieser Vereinbarung. SUKW und NLWKN sind gleichrangige Partner.

§ 1 Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Diese Vereinbarung beinhaltet die Erstellung eines hydraulischen 2D-Modelles des Gewässersystems Wümme-Wörpe. Es umfasst die Gewässer Lesum (ab Lesumsperrwerk), Hamme (bis Schleuse Ritterhude), Wümme (bis Zufluss Moorkanal bei Posthausen) und Wörpe (bis Landkreisgrenze Osterholz zu Rotenburg (Wümme)).

Der Zweck dieser Vereinbarung und der Umfang der dafür zu erbringenden Leistung beschränken sich auf die Modellerstellung zunächst für ein Hochwasserereignis HQ₁₀₀. Weitere Lastfälle und Rechengänge sind auf der Grundlage dieser Vereinbarung, sofern sinnvoll und erforderlich, gesondert zu vereinbaren.

§ 2 Beschreibung des Leistungsumfanges

Folgende Leistungen zur Erstellung des zweidimensionalen Modells sind zu bearbeiten:

- Beratung zu Aufbau und Grundsätzen des Modells
- Vorarbeiten
 - Prüfung der vorhandenen hydraulischen Modelle der genannten Gewässer
 - Prüfung der digitalen Höhenmodelle auf Verwertbarkeit
 - Einholen und Prüfen vorhandener Vermessungsdaten von Dritten
 - Digitalisierung und Prüfung von Bauwerken Dritter (Verbände, Landkreise, Gemeinden, etc.)
 - Darstellung der vorhandenen Daten und Datenlücken
 - Beratung und Abstimmung zu zusätzlichem Vermessungsbedarf
- Modellerstellung:
 - Aufbau (und Zusammenführen) des Modells mit HYDRO_AS-2D
 - Festlegen der Modelgrenzen
 - Einbau von Gewässerquerprofilen und Bauwerken
 - Identifikation und Anpassung von Vorlandrauigkeiten
 - Kalibrierung des Modells anhand vorhandener Hochwasserabflüsse
- Überprüfung des Modells und der Berechnungsergebnisse
 - Wasserspiegellagenberechnungen für den Hochwasserabfluss HQ₁₀₀
 - Verschneidung mit dem Digitalen Geländemodell (DGM1)
 - Festlegung einer HQ₁₀₀-Linie
- Erstellung und Abstimmung eines Erläuterungsberichtes
- Fortlaufende Abstimmung und Präsentation des Arbeitsergebnisses mit SUKW
- Lieferung der Daten im GIS- Format sowie im PDF-Format

Folgende beispielhaft genannte Leistungen sind nicht Teil dieser Vereinbarung und können daher zusätzlich vereinbart werden (die Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen):

- Berechnung der HQ 100-Linie für die Lastfälle: Rückschnitt von Bewuchs im Uferbereich sowie Rückschnitt von Bewuchs im bremsischen ÜSG der Wümme
- Hydraulische Betrachtung von Maßnahmen im Hinblick auf deren abflussverbessernde Wirkung, wie: Ausbau der Sohlage der Wümme, Steuerung des Lesumsperrwerks sowie Verlegung der Wörpe im Bereich Lilienthal
- Berechnung der HWRM-Lastfälle HQ_{häufig} und HQ_{extrem}

Die SUKW stellt die dort vorhandenen erforderlichen Grundlagendaten kostenlos bereit; bspw. Gewässerprofile und/oder Peildaten, digitale Geländemodelle, Bauwerksdaten, Pegeldaten und (sofern vorhanden) Dokumentationen zum Hochwasserereignis 2023/24.

§ 3 Kosten der Verwaltungsvereinbarung

Da der NLWKN das Modell in Eigenregie erstellen wird, ist für die Modellerstellung entsprechend der Leistungen nach § 2 eine Kostenbeteiligung durch die SUKW erforderlich. Die Kosten werden auf Grundlage des Nachweises der geleisteten Stunden erstattet; es kann eine Rechnungsstellung in Abschlägen erfolgen.

Es werden für die SUKW Kosten in Höhe von [REDACTED] einschließlich Nebenkosten kalkuliert; siehe nachfolgende Aufstellung:

	Zeitaufwand [h]	Zeitaufwandssätze	
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals hD)	█ (entspricht █ Arbeitstagen)	█	█
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals ghD)	█ (entspricht █ Arbeitstagen)	█	█
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mD)	█ (entspricht █ Arbeitstagen)	█	█
SUMME	-	-	█
einschl. █ Nebenkosten	-	-	█

Diese Kosten werden als Obergrenze vereinbart, bei deren absehbarer Überschreitung ein neuer Kostenrahmen einvernehmlich festzulegen ist.

Die Ermittlung erfolgt auf Grund von Zeitaufwandssätzen nach § 1 Abs. 4 Satz 5 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO -) des Landes Niedersachsen in Verbindung mit der Entgeltordnung des NLWKN in der jeweils gültigen Fassung. Diese betragen derzeit:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals hD): █

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals ghD): █

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mD): █

Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (ehemals eD): █

Nebenkosten werden pauschal mit dem jeweils geltenden Nebenkostensatz des NLWKN █ des Gesamthonorars abgerechnet.

In den als Obergrenzen vereinbarten Kosten sind nicht enthalten:

- Vermessungsarbeiten (in Eigenregie oder durch Dritte),
- Rechenläufe für Lastfälle HQ_x, die nicht der Kalibrierung dienen,
- Rechenläufe für Wirkungsanalysen einzelner Maßnahmen oder Szenarien
- Analoge Abgabedaten.

§ 4 Datennutzung

Die Vereinbarungspartner können die im Rahmen der Bearbeitung von § 2-erhobenen, ausgewerteten und erzeugten Daten jeweils für ihre eigenen Zwecke uneingeschränkt nutzen und weiterverarbeiten.

Die Weitergabe der Daten Bremen betreffend durch den NLWKN bedarf der schriftlichen Genehmigung der SUKW und umgekehrt.

Beauftragte Dritte (bspw. für Vermessungsarbeiten) haben sich zu verpflichten, die Daten nicht für eigene Zwecke zu nutzen oder weiterzugeben. Die digitalen und/ oder analogen Produkte hieraus sind ebenfalls mit o.g. Datenquellenbezeichnung zu versehen.

Dritte haben die Daten und Zwischenprodukte aus diesen Daten nach Auftragsabwicklung auf allen ihren Datenträgern zu löschen. Die vollständige Löschung ist rechtsverbindlich zu erklären. Landeseigene Regelungen zur Datennutzung durch Dritte bleiben hiervon unberührt gültig.

§ 5 Laufzeit der Vereinbarung

Die Leistungen im Rahmen von §2 zur Erstellung des Modells sind bis zum 30. Juni 2025 abzuschließen. Eine rechtzeitige Bereitstellung der Grundlagendaten wird vorausgesetzt. Die Verwaltungsvereinbarung tritt mit dem 01.07.2024 in Kraft.

Eine Verlängerung der Laufzeit ist schriftlich zu vereinbaren.

§ 6 Ansprechpersonen

	Name	Email	Telefon
SUKW	[REDACTED]	[REDACTED]	0421 [REDACTED] 0421 [REDACTED] 0421 [REDACTED]
NLWKN	[REDACTED]	[REDACTED]	0423 [REDACTED] 042 [REDACTED] 042 [REDACTED]

§ 7 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Abschluss der Vereinbarung als unwirksam oder undurchführbar werden, gelten anstelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzlichen Vorschriften. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihr in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich und inhaltlich am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen bleiben hiervon unberührt.

Die Senatorin für Umwelt, Klima und
Wissenschaft
der Freien Hansestadt Bremen

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz
Betriebsstelle Verden

Bremen, de [REDACTED]
[REDACTED]

Verden, [REDACTED]
[REDACTED]